



Inhaltsverzeichnis

Seite

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Jena	14
Beschlüsse des Stadtrates	14
Jahresabschluss 2013 der Technologie- und Innovationspark Jena GmbH (TIP)	14
Öffentliche Bekanntmachungen	15
Tagesordnung der 7. Sitzung des Stadtrates Jena	15
Vereinszuschüsse Kulturförderung 2014	16
Veröffentlichung der bewilligten Zuschüsse gemäß allgemeiner Zuschussrichtlinie der Stadt Jena	16
Ausschusssitzungen	18
Aufforderung an Nutzungsinhaber von Grabstätten	18
Vollzug Schornsteinfegerhandwerksgesetzes (SchfHwG)	18
Öffentliche Ausschreibungen	18
Neugestaltung Schlippenstraße 3. BA/ Charlottenstraße	18
Neubau eines Krematoriums mit Einäscherungsanlage auf dem Gelände des Nordfriedhofes in Jena	18
Vergabe einer Dienstleistungskonzession zur Speisenversorgung in insgesamt 2 kommunalen Kindertagesstätten der Stadt Jena	19
Jahresinhaltsverzeichnis 2014	Beilage

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters

Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 20, Telefon: 49-21 11, E-Mail: amtsblatt@jena.de
Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungsstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels).

Adressänderungen bitte schriftlich an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 15. Januar 2015 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 22. Januar 2015)

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Jena

Aufgrund des §§ 19 Abs. 1 und 20 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) vom 16.08.1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82, 83), hat der Stadtrat der Stadt Jena in seiner Sitzung am 13.11.2014 folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Jena beschlossen:

Artikel 1

Die Hauptsatzung der Stadt Jena vom 22.09.1999 (veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 42/99 vom 14.11.1999, S. 366) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 15.01.2004 (veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 2/04 vom 15.01.2004, S. 6), zuletzt geändert durch Satzung vom 15.12.2010 (Amtsblatt Nr. 51/10 vom 23.12.2010, S. 426, wird wie folgt geändert:

1. § 3a Abs. 5 Satz 2 erhält folgenden Wortlaut:

„Auf Vorschlag der Fraktionen und Zählgemeinschaften im Sinne des § 27 Abs. 1 Satz 5 Thüringer Kommunalordnung können bis zu 9 sachkundige Bürger nach dem Verfahren Hare/Niemeyer in die Ausschüsse berufen werden.“

2. § 7 Abs. 1 Satz 2 wird wie folgt ergänzt:

„Das Amtsblatt wird im Bürgeramt, im Büro Oberbürgermeister und an sonstigen geeigneten Stellen ausgelegt und ist über das Internet abrufbar.“

3. § 13 Abs. 6 Satz 2 erhält folgende neue Fassung:

„Er erhält außerdem Gelegenheit zum jährlichen Bericht der Integrationsbeauftragten Stellung zu nehmen.“

4. § 24 Abs. 3 Satz 1 wird wie folgt ergänzt:

„Wählbar und wahlberechtigt sind alle Bürger des Ortsteils.“

5. § 27 Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Die Stadtratsmitglieder erhalten als Entschädigung einen monatlichen Sockelbetrag von 200,00 €, sowie daneben ein Sitzungsgeld von 15,00 € je Sitzung.“

6. § 27 Abs. 1 Satz 2 erhält folgenden Wortlaut:

„Sitzungsgeld wird auch für die Teilnahme an monatlich zwei Fraktionssitzungen gezahlt, wenn diese der Vorbereitung von Sitzungen des Stadtrats dienen.“

Artikel 2

In-Kraft-Treten, Bekanntmachung

Die Satzung tritt nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die Hauptsatzung in der gemäß Artikel 1 geänderten Fassung neu bekannt zu machen.

Jena, den 15.01.2015

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Albrecht Schröter (Siegel)
(Oberbürgermeister)

Beschlüsse des Stadtrates

Jahresabschluss 2013 der Technologie- und Innovationspark Jena GmbH (TIP)

- beschl. am 03.12.2014, Beschl.-Nr. 14/0191-BV

Die folgenden vom Oberbürgermeister anlässlich der 48. Gesellschafterversammlung der Technologie- und Innovationspark Jena GmbH am 06.11.2014 vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtrates abgegebenen Erklärungen werden genehmigt:

001 Der Jahresabschluss zum 31.12.2013 wird festgestellt.

002 Der Jahresüberschuss beträgt 64.227,07 €. Der aus dem Jahresüberschuss, dem Gewinnvortrag des Vorjahres sowie der Gewinnverwendung des Vorjahres entstehende Bilanzgewinn 2013 in Höhe von 124.062,54 € wird bei der Erstellung des Jahresabschlusses 2014 vorab in Höhe von 50.000 € in die Gewinnrücklage eingestellt.

003 Dem Geschäftsführer, Herrn Dipl.-Ing. Randolf Margull, wird Entlastung erteilt.

Begründung:

Die Stadt Jena ist aktuell mit 61,04 % an der Gesellschaft beteiligt.

Der vorliegende Jahresabschluss 2013 wurde durch die Wirtschaftsprüferin, Frau Doreen Gürtzsch, geprüft.

Prüfungsschwerpunkte waren u. a. die Bewertung des Anlagevermögens, der liquiden Mittel, des Eigenkapitals und die Durchführung der Eigenkapitalerhöhung sowie die Plausibilität der Angaben im Lagebericht und das prozessbezogene interne Kontrollsystem.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt, der Bestätigungsvermerk wurde erteilt. Bestandsgefährdende Tatsachen wurden nicht festgestellt. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist geordnet.

Der TIP schließt das Geschäftsjahr 2013 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 64.227,07 € (Vorjahr: 62.322,76 €) ab. Der Jahresüberschuss sowie der Gewinnvortrag des Vorjahres lassen einen Bilanzgewinn 2013 in Höhe von 124.062,54 € entstehen.

Im Wirtschaftsplan 2013 wurde ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 300 € prognostiziert.

Wie schon in den Vorjahren, ist damit die wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft durch einen weitaus positiveren „Ist-Zustand“ gegenüber den Planvorgaben gekennzeichnet.

Die Umsatzerlöse liegen mit 929 T€ ca. 30 T€ über dem Planwert und über dem Vorjahreswert (908 T€ - höhere

Mieterträge). Die Auslastung war stabil (nahezu 100 %). Die sonstigen Erträge lagen auf Vorjahresniveau. Entsprechende Projektaktivitäten sind auch für das kommende Geschäftsjahr geplant.

Die Personalkosten (417 T€; Vorjahr 392 T€) beinhalten in 2013 Neueinstellungen insbesondere für projektbezogene Beschäftigungen. Im Plan waren 314 T€ ausgewiesen. Die Anzahl der Beschäftigten lag bei 9 (6 Vollzeit/3 Teilzeit). Fünf dieser Beschäftigungen waren projektbezogen und wurden aus Zuwendungen der Projektträger bzw. aus Mitgliedsbeiträgen der Netzwerkpartner finanziert.

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (101 T€) liegt im Vorjahresbereich (97 T€).

Bilanzseitig ist das Anlagevermögen unter Zurechnung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse nahezu vollständig durch das Eigenkapital gedeckt (97 %), in jedem Fall ist das langfristige Vermögen durch langfristiges Kapital gedeckt. Das Anlagevermögen hat sich durch planmäßige Abschreibungen verringert.

Die Verbindlichkeiten sind gesunken.

Der Cash flow aus laufender Geschäftstätigkeit ist durch den Gewinn im Berichtsjahr und Investitionszuschüsse positiv. Der entsprechende Mittelzufluss lag jedoch leicht unter dem Abfluss (Investitionen). Der Finanzmittelbestand hat sich entsprechend um 33 T€ verringert.

Die Liquidität der Gesellschaft war jederzeit gesichert.

Die Gesellschaft ist unbeschränkt körperschaftsteuerpflichtig und unterliegt der Gewerbesteuerpflicht.

Die Geschäftsführung geht auch weiterhin von einer guten Geschäftsentwicklung aus. Die derzeit solide Ausstattung ermöglicht dabei einen stabilen Fortbestand. Bestandsgefährdende Tatsachen sind nicht bekannt. Die Beibehaltung der Förderungen von Land und Bund für technologieorientierte Unternehmen ist jedoch für die Generierung und Ansiedlung technologieorientierter Existenzgründer und junger Unternehmen von sehr hoher Bedeutung.

Der geförderte Ausbau des Standortes der Gesellschaft am Campus der EAH wurde in 2013 begonnen und soll Anfang 2015 abgeschlossen sein. Der Kostenrahmen soll eingehalten werden.

Die Prüfung nach § 53 HGrG ergab keine Besonderheiten.

Es sind keine Gründe ersichtlich, dem Geschäftsführer die Entlastung zu verweigern.

Auslegungshinweis:

Der Jahresabschluss 2013, das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie der Beschluss über die Verwendung des Jahresüberschusses können in der Zeit vom 09.02. bis 20.02.2015 jeweils Montag bis Freitag von 8.30 bis 15.00 Uhr bei der Technologie- und Innovationspark Jena GmbH (TIP), Wildenbruchstraße 15, 07745 Jena, Geschäftsstelle, eingesehen werden.

Öffentliche Bekanntmachungen

Tagesordnung der 7. Sitzung des Stadtrates Jena

Am **Mittwoch, 28.01.2015, um 17:00 Uhr** findet im historischen Rathaus, Markt 1, die 7. Sitzung des Stadtrates der Stadt Jena statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil (Beginn 17:30 Uhr):

7. Bestätigung der Niederschrift über die 6. Sitzung des Stadtrates am 03.12.2014 - öffentlicher Teil -
8. Bestätigung der Niederschrift über die Sondersitzung des Stadtrates am 17.12.2014
9. Information des Oberbürgermeisters über die Berufung eines Nachfolgekandidaten
10. Bürgerfragestunde
11. Fragestunde
12. Große Anfrage Zählgemeinschaft (FDP/Piraten) "Nutzen des VMT für Stadt und Bürger"
13. Beschlussvorlage SPD-Fraktion - Besetzung von Ausschüssen
14. Beschlussvorlage Fraktion BÜRGER FÜR JENA - Umbesetzung Ausschüsse
15. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Wirtschaftsplan für das Jahr 2015 der JenA4 GmbH
16. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Rettungsdienstes der Stadt Jena
17. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Berufung der Mitglieder des Beirates für Kleingartenwesen und Gartenentwicklung der Stadt Jena
18. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Fortführung Rahmenplan Sport und Freizeit an der Saale - Westlicher Teil
19. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Abwägungsbeschluss zum 2. Entwurf für die Änderung des Bebauungsplanes "Hausbergviertel"
20. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum geänderten Entwurf des Bebauungsplanes "Schulstandort Jenzigweg", B-Wj 13
21. Beschlussvorlage Fraktion DIE LINKE. - Umsetzung des Nahverkehrsplans 2014 - 2018
22. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Controllingbericht freiwillige Zuwendungen - Berichtsjahr 2013
23. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Ergebnisse Studie "Fernverkehr für Jena"

Der Oberbürgermeister

Vereinszuschüsse Kulturförderung 2014

Die Werkleitung des Eigenbetriebs JenaKultur hat im III. und IV. Quartal 2014 über die Vergabe von freiwilligen Zuschüssen in Höhe von 14.409 € entschieden. Zu berücksichtigen ist, dass die Förderung ohne Rechtsanspruch im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel gewährt wird.


AKZ	Antragsteller	Zuschussart	Beschlossene Höhe
2014/KMJ/02203	Juneck, Diana	PF	1.000,00 €
2014/KMJ/02202	Mühlenbeck, Frank	PF	238,00 €
2014/KMJ/02204	Straßer, Fabienne	PF	661,00 €
2014/KMJ/02101	Collegium Europaeum Jenense	PF	1.000,00 €
2014/KMJ/02103	Duridanov, Katja	PF	925,00 €
2014/KMJ/02129	Evang.-Luth. Kirchenkreis Jena	PF	500,00 €
2014/KMJ/02172	Festival de Colores e. V.	PF	350,00 €
2014/KMJ/02140	FSU Jena, Lehrstuhl für Sozialpsychologie	PF	1.000,00 €
2014/KMJ/02102	FSU Jena, Studentenchor der FSU Jena	PF	abgelehnt
2014/KMJ/02147	Gesellschaft der Freunde und Förderer der Friedrich-Schiller-Universität Jena e. V.	PF	1.000,00 €
2014/KMJ/02170	INs NETZ e. V.	PF	999,00 €
2014/KMJ/02083	Jenaer Tanzhaus e. V.	PF	980,00 €
2014/KMJ/02116	Jenaer Tanzhaus e. V.	PF	400,00 €
2014/KMJ/02180	Kiez West e. V.	PF	abgelehnt
2014/KMJ/02176	KUNSTHOF JENA e. V.	PF	700,00 €
2014/KMJ/02175	KUNSTHOF JENA e. V.	PF	abgelehnt
2014/KMJ/02173	KUNSTHOF JENA e. V.	PF	996,00 €
2014/KMJ/02174	KUNSTHOF JENA e. V.	PF	311,00 €
2014/KMJ/02178	Lesen-Zeichen e. V. ,Thüringer Büro zur Förderung von Literatur und Kunst	PF	abgelehnt
2014/KMJ/02130	Literarische Gesellschaft Thüringen e. V.	PF	500,00 €
2014/KMJ/02199	QueerWeg	PF	1.000,00 €
2014/KMJ/02198	Urban, Tom	PF	251,00 €
2014/KMJ/02141	Urban, Tom	PF	900,00 €
2014/KMJ/02171	Urban, Tom	PF	98,00 €
2014/KMJ/02177	Wolf, Ruth	PF	600,00 €
Gesamtsumme:			14.409,00 €

Veröffentlichung der bewilligten Zuschüsse gemäß allgemeiner Zuschussrichtlinie der Stadt Jena

Aktenzeichen	Antragsteller	Zuschuss-jahr	Zuschuss-art	Bewilligte Höhe	Gremium	Beschluss-datum
2014/GSA/02040	Hilfe zur Selbsthilfe e.V.	2014	PF	0,00 €	Sozialausschuss	11.11.14
2014/JA/02044	Bürgerstiftung Jena	2014	PF	1.000,00 €	Fachdienst	30.10.14
2014/JA/02142	IMAGINATA e. V.	2014	IF	40.000,00 €	Stadtrat	10.07.13
2014/JA/02165	EuroWerkstatt Jena e.V.	2014	PF	990,00 €	Jugendhilfeausschuss	11.11.14
2014/SZA/01883*	AWO KV Jena-Weimar e.V.	2014	IF	83.084,00 €	Sozialausschuss	14.01.14
2014/SZA/02108	Jenaer Frauenhaus e.V.	2014	PF	500,00 €	Sozialausschuss	11.11.14
2014/SZA/02133	Ev. Schulstiftung in Mittel-	2014	PF	1.726,00 €	Stadtrat	23.11.11

	deutschland					
2014/SZA/02134	Ev. Schulstiftung in Mitteldeutschland	2014	PF	1.289,00 €	Stadtrat	23.11.11
2014/SZA/02145	QueerWeg	2014	PF	560,00 €	Sozialausschuss	11.11.14
2014/SZA/02196	Montessori Jena e.V.	2014	PF	2.964,00 €	Stadtrat	23.11.11
2015/JA/02056	Sport- und Sozialclub Jena e.V.	2015	IF	13.500,00 €	Sozialausschuss	25.11.14
2015/JA/02072	Tanzclub Kristall Jena e.V.	2015	IF	3.000,00 €	Sozialausschuss	25.11.14
2015/JA/02073	Stadtsporthund Jena e.V.	2015	IF	194.300,00 €	Sozialausschuss	25.11.14
2015/JA/02079	Arbeitskreis Jenaplanpädagogik e.V.	2015	PF	62.027,00 €	Jugendhilfeausschuss	21.11.13
2015/JA/02082	Ev. Schulstiftung in Mitteldeutschland	2015	PF	40.114,00 €	Jugendhilfeausschuss	21.11.13
2015/JA/02084	Kindersprachbrücke Jena e.V.	2015	PF	25.071,00 €	Jugendhilfeausschuss	21.11.13
2015/JA/02087	Leichtathletik-Club Jena e.V.	2015	IF	20.000,00 €	Sozialausschuss	25.11.14
2015/OB/02184	Eine-Welt-Haus e.V.	2015	PF	5.000,00 €	Hauptausschuss	17.12.14
2015/OB/02218	Philharmonische Gesellschaft Jena e.V.	2015	PF	2.000,00 €	Hauptausschuss	17.12.14
2015/SZA/02051	KOMME e.V. - Stadtteilbüro Lobeda	2015	IF	5.000,00 €	Sozialausschuss	13.01.15
2015/SZA/02052	Förderverein „Integrativ Wohnen und Leben“ e.V. - INWOL	2015	IF	37.000,00 €	Sozialausschuss	13.01.15
2015/SZA/02053	AWO KV Jena-Weimar e.V. - IKOS	2015	IF	89.000,00 €	Sozialausschuss	13.01.15
2015/SZA/02055	Hilfe vor Ort e.V. - Stadtteilbüro Winzerla	2015	IF	2.430,00 €	Sozialausschuss	13.01.15
2015/SZA/02069	„Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung“ Jena e.V.	2015	IF	16.000,00 €	Sozialausschuss	13.01.15
2015/SZA/02070	Initiative Westsportplatz e.V. Jena	2015	IF	8.000,00 €	Sozialausschuss	13.01.15
2015/SZA/02085	Deutscher Schwerhörigenbund – OV Weimar e.V.	2015	PF	250,00 €	Sozialausschuss	13.01.15
2015/SZA/02106	Bürgerstiftung Jena	2015	IF	10.000,00 €	Sozialausschuss	13.01.15
2015/SZA/02112	BSVT e.V. Kreisorganisation Jena	2015	IF	5.560,00 €	Sozialausschuss	13.01.15
2015/SZA/02113	Jenaer Behindertensportverein e.V.	2015	IF	25.000,00 €	Sozialausschuss	13.01.15
2015/SZA/02114	Straßenzeitung NOTausgang e.V.	2015	IF	5.000,00 €	Sozialausschuss	13.01.15
2015/SZA/02115	MobB e.V.	2015	IF	7.500,00 €	Sozialausschuss	13.01.15
2015/SZA/02168	Förderverein des Gymnasiums Am Anger e.V.	2015	PF	2.014,00 €	Stadtrat	23.11.11
2015/SZA/02197	Montessori Jena e.V.	2015	PF	2.964,00 €	Stadtrat	23.11.11
2015/SZA/02217	Hilfe zur Selbsthilfe e.V.	2015	PF	4.575,00 €	Stadtrat	23.11.11

*=Korrekturantrag

 JENA <small>LICHTSTADT.</small>	Öffentliche Bekanntmachung Ausschusssitzungen
<p>Am 27.01.2015, 19:00 Uhr, findet im Beratungsraum Lutherplatz 3 die nächste Sitzung des Sozialausschusses statt.</p> <p><i>Tagesordnung, öffentlicher Teil:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Tagesordnung 2. Protokollkontrolle 3. Wahl des / der Stellvertretenden Ausschussvorsitzenden 4. Sonstiges 6. Vereinsförderung 2015 (Beschlussfassung) <p>Die Ausschussvorsitzende</p>	

Aufforderung an Nutzungsinhaber von Grabstätten

Die Nutzungsinhaber (NR) nachfolgender Grabstätten werden gebeten, sich umgehend mit der Friedhofsverwaltung Nordfriedhof in Verbindung zu setzen. Sollten Sie sich nicht innerhalb von 4 Wochen ab Datum der Bekanntmachung melden, wird die Friedhofsverwaltung nach § 18 der Friedhofssatzung vom 5.12.2013 verfahren. Nach Ablauf dieser Frist wird das Nutzungsrecht für die Grabstätte als aufgegeben betrachtet und die Grabstätte kostenpflichtig beräumt.

NORDFRIEDHOF		
Reichmuth, Helga	Feld 7, UR, Nr. 047	NR: unbekannt
FRIEDHOF AMMERBACH		
Dr. Gibbels, Gerhard	Feld D, UW, Nr. 39	NR: Susanne Gibbels
OSTFRIEDHOF		
Eulenstein, Rolf	Feld H, UWR, Nr. 168	NF: unbekannt

Vollzug Schornsteinfegerhandwerksgesetzes (SchfHWG)

Neubesetzung der Kehrbezirke in Jena mit Wirkung vom 01.01.2015 widerrufen bis zum 31.12.2021 als bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger

Herr Wolfgang Wagner
 Dornburger Str. 111, 07743 Jena
 für den Bezirk Jena -002-

Herr Peter Kupka
 Grillparzerweg 3, 07749 Jena
 für den Bezirk Jena -003-


Herr Manfred Seel
 Im Unterdorfe 40, 99441 Kleinschwabhausen
 für den Bezirk Jena -004-

Herr Christian Wagner
 Dreßlerstr. 61, 07749 Jena
 für den Bezirk Jena -005-

Herr Uwe Kein
 Zwischen dem Dorfe 16, 07407 Uhlstädt-Kirchhasel
 für den Bezirk Jena -006-

Der jeweilige Zuständigkeitsbereich ist einsehbar unter www.schornfind.de oder während der Öffnungszeiten in der Stadtverwaltung Jena Fachdienst Kommunale Ordnung, Gewerbebehörde, Am Anger 34, 07743 Jena.

Öffentliche Ausschreibungen


 kommunal service jena <small>EIN UNTERNEHMEN DER STADT JENA</small>	Öffentliche Ausschreibung
---	----------------------------------

Hinweis auf die Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung nach VOB/A

Die Stadt Jena, vertreten durch den Eigenbetrieb Kommunalservice Jena (Tel.: 03641 4989-120), schreibt gemeinsam mit den Stadtwerken Energie Jena-Pößneck folgende Bauleistung als Gemeinschaftsmaßnahme öffentlich aus - auf der Internetseite des Kommunalservice Jena (www.ksj.jena.de/ausschreibungen) und auf www.bund.de unter der Kennziffer: 1125471

Vorhabenbezeichnung:
Neugestaltung Schlippenstraße 3. BA/ Charlottenstraße

Art des Vorhabens:
 Ausführung von Bauleistungen

 kommunal service jena <small>EIN UNTERNEHMEN DER STADT JENA</small>	Öffentliche Ausschreibung
---	----------------------------------

Hinweis auf die Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung nach VOB/A

Die Stadt Jena, vertreten durch den Eigenbetrieb Kommunalservice Jena, schreibt folgende Bauleistung - auf der Internetseite des Kommunalservice Jena (www.ksj.jena.de/ausschreibungen) und auf www.bund.de unter der Kennziffer: 1128145 öffentlich aus

Vorhabenbezeichnung:
Neubau eines Krematoriums mit Einäscherungsanlage auf dem Gelände des Nordfriedhofes in Jena

Art des Vorhabens:
 Ausführung von Bauleistungen



Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1) Name, Adressen und Kontaktstelle(n)

Stadtverwaltung Jena, Dezernat für Familie und Soziales,
FD Jugend und Bildung
Am Anger 13
Zu Händen von: Frau Bindseil
07743 Jena DEUTSCHLAND
Telefon: +49 3641492671
Fax: +49 3641492605
E-Mail: jub@jena.de
Internet-Adresse(n):
Hauptadresse des öffentlichen Auftraggebers: www.jena.de
Weitere Auskünfte erteilen: die oben genannten Kontaktstellen
Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken: die oben genannten Kontaktstellen
Angebote oder Teilnahmeanträge sind zu richten an: die oben genannten Kontaktstellen

I.2) Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Lokalbehörde

I.3) Haupttätigkeit(en)

Allgemeine öffentliche Verwaltung

I.4) Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber

Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: nein

Abschnitt II: Auftragsgegenstand

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:

Vergabe einer Dienstleistungskonzession zur Speisversorgung in insgesamt 2 kommunalen Kindertagesstätten der Stadt Jena

II.1.2) Art des Auftrags und Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung

Dienstleistungen
Dienstleistungskategorie Nr 17: Gaststätten und Beherbergungsgewerbe
Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung: Jena.
NUTS-Code DEG03

II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens

Konzession über die Speisversorgung in insgesamt 2 kommunalen Kindertagesstätten der Stadt Jena (Herstellung, Lieferung, Vor- und Nachbereitung) inklusive Serviceleistungen zur Speisversorgung (insbesondere Bestellung, Kassierung jeweils direkt bei den Erziehungsberechtigten).

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge

ge (CPV)

15894300, 55520000

II.1.7) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): ja

II.1.8) Lose

Aufteilung des Auftrags in Lose: ja
Angebote sind möglich für alle Lose

II.1.9) Angaben über Varianten/Alternativangebote

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.2) Angaben zu Optionen

Optionen: nein

II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung

Dieser Auftrag kann verlängert werden: ja
Zahl der möglichen Verlängerungen: 1

II.3) Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung

Beginn 01.04.2015. Abschluss 31.03.2017

Angaben zu den Losen

Los-Nr: 1

Bezeichnung: Essensversorgung Montessori Kita „Munketal“, 07743 Jena, Schützenhofstraße 7

1) Kurze Beschreibung

Dienstleistungskonzession zur Speisversorgung (Frühstück, Mittagessen, Vesper, Tagesgetränke).

2) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)

15894300, 55520000

3) Menge oder Umfang

Für täglich durchschnittlich 114 anwesende Kinder.

Los-Nr: 2

Bezeichnung: Essensversorgung Kita „Janusz Korczak“, 07743 Jena, Bibliotheksweg 2

1) Kurze Beschreibung

Dienstleistungskonzession zur Speisversorgung (Frühstück, Mittagessen, Vesper, Tagesgetränke).

2) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)

15894300, 55520000

3) Menge oder Umfang

Für täglich durchschnittlich 140 anwesende Kinder.

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1.1) Geforderte Kauttionen und Sicherheiten:

S. Ausschreibungsunterlagen.

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften:

S. Ausschreibungsunterlagen.

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der

Auftrag vergeben wird: S. Ausschreibungsunterlagen.

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen

Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: nein

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: S.Ausschreibungsunterlagen.

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
S. Ausschreibungsunterlagen.

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
S. Ausschreibungsunterlagen.

III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand

Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: nein

III.3.2) Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal

Juristische Personen müssen die Namen und die beruflichen Qualifikationen der Personen angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind: ja

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1) Verfahrensart

Offen

IV.2.1) Zuschlagskriterien

das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die Kriterien, die in den Ausschreibungsunterlagen, der Anforderung zur Angebotsabgabe oder zur Verhandlung bzw. in der Beschreibung zum wettbewerblichen Dialog aufgeführt sind

IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion

Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: nein

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:

Dienstleistungskonzessionsnummer: 1/2015

IV.3.2) Frühere Bekanntmachung(en) desselben Auftrags

nein

IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung

Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme: 20.02.2015

Kostenpflichtige Unterlagen: ja

Preis: 12,40 EUR

Zahlungsbedingungen und -weise: Für die Vergabeunterlagen wird ein Entgelt von 10 EUR, zuzüglich 2,40 EUR für den Versand, erhoben, das nicht zurückerstattet wird und vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena-Saale-Holzland, IBAN: DE72 83053030 0000 0005 74,BIC: HELADEF1JEN unter Benennung des Zahlungsgrundes: Aus-

schreibung Essen KKJ/USK 46403.11001 einzuzahlen ist. Die Vergabeunterlagen sind nur gegen den Nachweis über die Einzahlung ab dem 13.01.2015, Mo.-Fr. von 8:00 bis 12:00 Uhr im Fachdienst Jugend und Bildung, Am Anger 13, 07743 Jena, Zimmer 02_14 erhältlich. Der Versand der Unterlagen erfolgt nach schriftlicher Aufforderung sowie Zusendung des Einzahlungsnachweises auf das o. g. Konto.

IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge

02.03.2015 – 10:00 Uhr

IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können

Deutsch.

IV.3.7) Bindefrist des Angebots

bis: 31.03.2015

IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote

Tag: 02.03.2015 – 12:00 Uhr

Ort: Jena.

Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: nein

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

VI.2) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: nein

VI.3) Zusätzliche Angaben

Vorliegend handelt es sich um die Vergabe einer Dienstleistungskonzession, die mittels eines transparentendiskriminierungsfreien Verfahrens vergeben wird. Das Verfahren unterliegt weder dem gesetzlichen Vergaberechtsverfahren noch den gemeinschaftlichen Vergaberichtlinien. Die allgemeinen vergaberechtlichen Grundsätze der Gleichbehandlung, der Nichtdiskriminierung und der Transparenz werden gewahrt.

VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: Da das Verfahren weder dem gesetzlichen Vergaberechtsverfahren noch den gemeinschaftlichen Vergaberichtlinien unterliegt und damit insbesondere die Regelungen der VOL/A keine Anwendung finden, ist der Zivilrechtsweg zum Landgericht Geragegeben.

VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:

07.01.2015